



Regierungsratsbeschluss vom 02. November 2021

Festsetzung des Beitragssatzes der Familienausgleichskasse Basel-Stadt per 1. Januar 2022

P211476

1. Der Regierungsrat setzt den Beitragssatz der Familienausgleichskasse Basel-Stadt per 1. Januar 2022 auf 1,65 Prozentpunkte fest.

Begründung

Durch den teilweisen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen erfährt die Familienausgleichskasse Basel-Stadt eine finanzielle Entlastung von 8,5 Prozent. Ab 1. Januar 2022 beträgt der Beitragssatz 1,65 Prozentpunkte; seit 1. Januar 2020 betrug er 1,8 Prozentpunkte. Die jetzt beschlossene Senkung des Beitragssatzes entlastet die angeschlossenen Arbeitgeber und Selbstständigerwerbenden.

